

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 01.10.2014
Aktenzeichen: 1/044-10/01 - fa	Vorlage Nr.: FB1-1038/2014/01-071

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Organisation + Finanzen Verbandsgemeinderat		nicht öffentlich öffentlich	Vorberatung Entscheidung

Einführung von Ersthelfersystemen (First-Responder-Systeme) in der VG Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende und die Verwaltung stellen das Ersthelfersystem (First-Responder-System), welches von dem DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. angeboten wird, in den Grundzügen vor. Entsprechend dem Angebot des DRK Kreisverbandes Vulkaneifel e. V. übernimmt dieser die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitglieder und die Ausstattung mit der persönlichen Schutzausrüstung. Seitens der Ortsgemeinden ist jedoch die Beschaffung eines Notfallrucksackes (Kosten rd. 2.300 €) sicherzustellen und die entsprechende Unterhaltung dessen (jährlich rd. 200 €).

Weiterhin wird klargestellt, dass die First-Responder den Rettungsdienst nicht ersetzen, sondern diesen ausschließlich ergänzen, um damit die Hilfeleistungszeiten zu reduzieren.

Von Seiten der Ortsgemeinden wurde die Einführung dieses First-Responder-Systems dem Grunde nach begrüßt und es wird sich darum bemüht, dies in verschiedenen Ortsgemeinden einzuführen.

Die Einführung eines solchen Systems setzt voraus, dass eine rechtliche Aufgabenübertragung durch die Verbandsgemeinde auf eine öffentliche bzw. private Hilfsorganisation gem. den Bestimmungen nach § 17 Abs. 1 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) erfolgt. Die Verwaltung schlägt dem Rat daher vor, die Aufgaben zur Einrichtung und Aufrechterhaltung eines First-Responder-System an den DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. zu übertragen. Diese Übertragung sollte jedoch unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Die First-Responder müssen Mitglied des DRK Kreisverbandes Vulkaneifel e. V. sein, damit die Ausbildung, Überwachung und persönliche Schutzausrüstung durch den Kreisverband sichergestellt werden.
- Die Ausbildung richtet sich an den Empfehlungen des ISIM RLP, welche mit Schreiben vom 30.04.2008 bekannt gegeben wurden.
- Der Einsatz als First-Responder darf nur dann erfolgen, wenn diese ehrenamtlich tätig sind und mindestens über die notwendige Ausbildung verfügen.
- Eine Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen für die Zwecke der First-Responder erfolgt nicht.

Mit einer Beauftragung des DRK Kreisverbandes Vulkaneifel e. V. ist die Übernahme von Schäden durch die Verbandsgemeinde Obere Kyll im Rahmen der Amtshaftung verbunden. Gegen diese Risiken wird sich die Verbandsgemeinde versichern.

Beschluss AOF:

Der Ausschuss für Organisation und Finanzen begrüßt das Angebot des DRK Kreisverbandes Vulkaneifel e. V. und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Aufgabe zur Einrichtung eines First-Responder-Systems entsprechend den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 LBKG unter den um Sachverhalt dargestellten Voraussetzungen zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Beschluss VGR:

In Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen beschließt der Verbandsgemeinderat die Übertragung der Aufgabe gem. § 17 Abs. 1 LBKG zur Einführung und dem Betrieb eines Fist-Responder-Systems im Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Kyll an den DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V., unter den im Sachverhalt dargestellten Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____